Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

36 (5.5.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 36. Mitwoch den 5. May 1824.

Verordnung.

Nr. 10220. Die Hundstaxbefreyung der herrschaftlichen Förster betreffend.

Inhaltlich hohen Rescripts des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 6. d. M. Nro. 4022. hat das Großherzoglich Hochpreißliche Staats Ministerium durch höchste Entschließung vom 25. Merz d. J. Nro. 720. verordnet, daß den herrschaftlichen Förstern die Befreyung von der Hundstaxe nicht blos in Ansehung der Hunde, die zum Jagddienst wirklich gebraucht werden, sondern auch für jene zuzugestehen sey, die sie zur Nachzucht entweder in eigener Kost oder fremder Verpflegung halten.

Wornach sich zu achten ist.

Konstanz den 30. April 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 10017. Den Ausgangszoll von Salz betreffend.

Das Hochpreißliche Finanz Ministerium hat mittelst Rescripts vom 6. d. M. Nro. 1812. auf Vortrag der Großh. General Salinen Kommißion vom 24. März Nro. 860. verfügt, daß von dem — in das Ausland gehenden Salz kein Ausgangszoll erhoben werden dürfe:

Wornach sich zu achten ist.

Constanz den 27. April 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 9697 Die Pensionirung einiger Zollgardisten betreffend.

Mittelst Erlasses Großherzoglichen Finanz Ministeriums vom 13. d. M. Nro. 1919. wird eine höchste Verfügung aus Großherzog. Staats-Ministerium vom 1ten April Nro. 789 anher eröffnet; vermöge welcher den bereits pensionirten, und den künftig in Ruhestand trettenden Gardisten gestattet ist, auf Beobachtung der Zoll- und Accisgesetze, in soweit es ihre Kräfte erlauben, fernerhin zu wachen, und Uebertrettungen zu denunciren, und daß sie in dieser Beziehung, wie die aktiven Gardisten, würden behandelt werden.

Die Bezirksämter haben die pensionirten, die Oberinspektion aber hat die aktiven Gardisten hievon noch besonders in Kenntniß zu setzen.

Constanz den 23. April 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Rastadt.

(1) Von Rastadt an den in die Gant erkannten Säcklermeister Johann Adam, auf Dienstag den 15. Juny d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Oberamt zu Rastadt.

Bezirksamt Mößkirch

(3) Von Gutenstein, an den in die Gant erkannten Müller Benedikt Sauter, auf Dienstag den 11. May vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Mößkirch.

Bezirksamt Bonndorf.

(3) Zu Wellendingen an den in die Gant erkannten Bürger Johann Göhringer, auf Freytag den 21. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Bonndorf.

Schuldenliquidation.

(1) Marie Ganter Eheweib des unbekannt wo abwesenden Bleyzugmachers Benedikt Ganter von Kappel hat sich unter Mitwirkung eines verpflichteten Geschlechts-Beystandes Zahlungsunfähig erklärt, deshalb Schuldenliquidation auf Freytag den 4. Juny l. J. angeordnet wird.

Es haben daher sämtliche Gläubiger auf obbestimmten Tag Vormittag 9 Uhr zu Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung allenfälliger Vorzugsrechte bey Gefahr des Ausschlusses von der Masse auf dießeitiger Amtskanzley zu erscheinen. Zugleich wird auch der abwesende Gemeinschuldner Benedikt Ganter aufgefordert bey der auf obigen Tag bestimmten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen, um über die Anforderungen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von dem Massenvertretter abzugebende Erklärung, von ihm als genehmigt angenommen, und Ganter mit nachträglicher auf gegenwärtiges Gantverfahren Bezug habender Einsprache nicht mehr gehört würde.

Neustadt am 27. April 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Obkircher.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Landamt Freyburg.

(1) Von Opfingen Johann Holzwart, welcher seit 40 Jahren abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Vermögen in 47 fl. 54 1/2 kr. besteht.

Bezirksamt Mößkirch

(2) Von Kruenheinstetten, Konstantin Franz, welcher vor 25 Jahren als Müller in die österreichische Staaten gewandert, und seit der Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 465 fl. besteht.

Bezirksamt Hüfingen.

(2) Von Donaueschingen Johann Schäufele 32 Jahr alt, von Profeßion ein Schreiner, der schon 16 Jahre von Haus abwesend, ohne daß von ihm in dieser Zeit etwas bekannt geworden wäre; dessen Vermögen in 330 fl. besteht.

(binnen 9 Monaten)

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Landamt Freyburg.

(1) Von Unteribenthal Mathias Simon auf die öffentliche Vorladung vom 30. März 1823. Nr. 4469.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Dienstag den 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr werden in dem Standesherrlichen Schloß zu Petershausen beyläufig 60 bis 70 Zentner gutes Heu, in kleinern oder größern Parthien, nach dem Wunsch der Kaufsliebhaber mittelst öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesezt werden.

Zugleich werden mehrere Fuder Weine vom Jahrgang 1823. von vorzüglichem Gewächs Fuder- und halb-Fuderweis, und nach Verlangen in noch kleinern Parthien ebenfalls im Steigerungswege gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbiethenden überlassen werden.

Petershausen den 1. May 1824.

Großherzoglich Badische Verwaltung.

(2) In Gantsache des Wagners Jakob Rick von Heppach, Vogtey Stadel, ist zu Veräußerung sämmtlichen Masse Vermögens Tagfahrt auf Montag den 10. May Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Stadel angeordnet.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen Wohnhaus samt Wagnerwerkstadt und Ofenhaus, einen Garten beim Haus, 5 Virling 47 Ruth. Acker — 5 Vrlg 90 Rth. Reebland und einigem Hausgeräthe.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen, wobey sich Fremde mit legalen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen haben.

Meersburg den 20. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Baader.

Verkauf.

(2) Am Donnerstag den 6. May d. J. wird man auf Ansuchen des Gläubiger Ausschlusses einen nochmaligen Verkauf des Liegenschafts-Vermögens der Josepha Mayerschen Wittwe von Heudorf versuchen; welches in einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehenhaus und 16 Ruthen Garten, dann 5 Jauchert Ackers besteht.

Die Kaufliebhaber werden auf besagten Tag Nachmittags zwey Uhr in das dortige Wirthshaus eingeladen.

Mößkirch den 26. April 1824.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Schwab.

Bekanntmachungen.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Lahr.

(1) Von Sulz Anton Fleig, Dragoner bei dem Großh. Bad. Dragoner Regiment von Geusau Nr. II. zu Bruchsal, welcher sich heimlich aus dem Urlaube entfernte.

(binnen 3 Monaten.)

Lahr den 25. April 1824.

Straferkenntniß.

(1) In Untersuchungs Sachen gegen Joseph Gayer von Staufen, wurde auf geschehene Ediktal-Ladung und ungehorsammes Ausbleiben des Inkulpaten, durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 13. April zu Recht erkannt:

Joseph Gayer sey des an Magnus Waßmer in Tiefenbach in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1823. gemeinschäftlich mit Trutpert Mayer aus dem Untermünsterthal verübten Raubes für schuldig zu halten, deßwegen derselbe des Gemeinds Bürgerrechts für verlurstig zu erklären, die gesezliche Strafe aber auf Betretten gegen ihn vorzubehalten. V. R. W.

Dieses wird in Folge des hohen Hofgerichtlichen Erlaßes vom 13. April d. J. crim. R. Nr. 1077 II Sen. öffentlich bekannt gemacht.

Freyburg den 13. April 1824.

Gr. Bad. Landamt.

Wetzel.

Warnung.

(1) Das Publikum wird anmit gewarnt, dem Getsch Weil von Gailingen, welcher durchaus kein Vermögen besitzt, und den Handel treibt, nicht leichtsinnig zu kreditiren, weil sich sonst jeder den Nachtheil selbst zuschreiben muß.

Radolphzell den 23ten April 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Fahndung

(2) Der unten signalisirte Maurergesell, Joseph Bauser von Wehingen Königlich Würtembergischen Oberamts Spaichingen hat sich mehrerer mittelst gewaltsammen Einbruch verübter Diebstähle höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen nun sämmtliche Wohllöbliche Behörden, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betrettungsfalle hieher einzuliefern.

Wir bemerken zugleich, daß dieser Bauser am 13. Dezember v. J. sein Wanderbuch bei uns ablangte und visieren ließ.

Person-Beschrieb.

des Joseph Bauser von We-

Er ist mittlerer Größe, hat ein länglichtes mageres Gesicht, einen schwarzen Bakenbart, schwarze Augen, gleiche Haare, und Augenbraunen, eine mittelmäßige Nase, und solchen Mund. Seine Kleidung konnte nicht angegeben werden.

Freyburg den 9ten April 1824.

Gr. Bad. Stadtamt.

(2) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind aus einem Hause in Altbeuren folgende Effecten entwendet worden, als:

1. 40 Ellen roher Zwilch a. 24 kr. 16 fl.
2. 15 Schneller rohes flächsenes Garn a. 8 kr. 2 fl.
3. 2 paar Stiefel für 12 bis 13 jährige Knaben, deren Rohr von Sau- die Schue aber von Rindsleder sind a. 15. kr. 30 kr.
4. ein paar Mansstiefel von gleichem Leder werth 1 fl.
5. ein paar Mansbilder Halbstiefel ganz von Rindsleder mit genägelten Absäzen bereits neu 2 fl.
6. 2 Mädchen Schöblein von rohem Leinezeug mit eingewobenen rothen Strichen werth 1 fl.
7. 2 baumwollene Halstüchlein von dunkelblauer Farbe und hellblauen Dupfen beede gleich a. 30 kr. 1 fl.
8. ein leinener blauer Schurz 30 kr.
9 ein ungefärbter leinener Schurz mit rothen Strichen noch neu 30 kr.
10. 2 Kinder Schürzlein die er nähet nicht beschreiben könnte a. 8 kr. 16 kr.
11. 1 paar reustene Mansstrümpfe alt 12 kr.
12. deto einfach gewobene 12 kr.
13. ein altes Regendach von blauem leinenem Tuch, woran ein Sperrstänglein abgebrochen sey, mit einem buchenen Stocke 48 kr.
14. Eine schwarze Weibsbilder Schnillkappe 16 kr.
15. Ein roth gestreiftes Schnupftuch ohne Bezeichnung 18 kr.
16. Einen Weibsbilder Brustmieder von schwarzem Rübelezeug und neu 1 fl.
17. ein Goller von grünem Pers 8 kr.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, und resp. aufgefodert, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlnen thätigst mitzuwirken.

Ueberlingen den 10. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.